

Amtsblatt

der Stadt Meiningen und der Gemeinden
Henneberg, Rippershausen, Stepfershausen und Untermaßfeld



11. Jahrgang

28.06.2015

Ausgabe Nr. 6/2015

Impressum

Amtsblatt der Stadt Meiningen und der Gemeinden Henneberg, Rippershausen, Stepfershausen und Untermaßfeld

Herausgeber: Stadt Meiningen und die Gemeinden Henneberg, Rippershausen, Stepfershausen und Untermaßfeld

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Stadtverwaltung Meiningen, Büro des Bürgermeisters, Herr Merseburger
(Tel. 03693 454-146, E-Mail merseburger@stadtmeiningen.de).

Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich. Auflagenhöhe: 13.100.
Vertrieb und Zustellung per Hausbriefkasten an alle Haushalte der Stadt Meiningen und der Gemeinden Henneberg, Rippershausen, Stepfershausen und Untermaßfeld.

Kostenloser Einzelbezug über die Stadt Meiningen, Schloßplatz 1, 98617 Meiningen.

Druck: Resch-Druck GmbH, Klostersgasse 2, 98617 Meiningen

Amtlicher Teil



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Meiningen

Öffentlicher Beschluss der 14. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten vom 13.05.2015:

Beschluss-Nr.: 054/14/2015

Beschluss-Nr.: 055/14/2015

Pflege- und Entwicklungskonzept Henriettenallee/ Henriettenplatz in Meiningen OT Dreißigackerriettenallee - des Henriettenplatzes gemäß des Pflege- und Entwicklungskonzeptes

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten beschließt:

Die Wiederherstellung der Henriettenallee – des Henriettenplatzes gemäß des Pflege- und Entwicklungskonzeptes vom Architektur Ingenieur Büro Steiner und Palme (PGSP) aus Suhl wird bestätigt.

Meiningen, 26.05.2015

Giesder Bernhardt
Bürgermeister ~ Siegel ~ Ausschussvorsitzender

Wiederaufbau Diezhäuschen

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten empfiehlt dem Stadtrat die folgende Beschlussfassung:

Für den Wiederaufbau des Diezhäuschens kommt die bereits am 30.09.2014 vom ASWBL beschlossene Variante zur Anwendung (Beschluss-Nr. 16/03/2014).

Alle zur Anwendung kommenden Baumaterialien sollen nicht brennbar sein.

Meiningen, 26.05.2015

Giesder Bernhardt
Bürgermeister ~ Siegel ~ Ausschussvorsitzender

Öffentliche Beschlüsse der 15. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten vom 27.05.2015:

Beschluss-Nr.: 059/15/2015

Meiningen, 28.05.2015

Umbau einer Bushaltestelle in der Heinrich-Heine-Straße in Meiningen

1. Die vorliegende Entwurfsplanung der Ingenieurgesellschaft ITS GmbH Gotha wird bestätigt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die weitere Vorbereitung auf eine planmäßige Umsetzung und einen frühestmöglichen Baubeginn (Ziel: September 2015; Fertigstellung Oktober 2015) auszurichten.
3. Die Umsetzung steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der hierfür beantragten ÖPNV-Fördermittel.

Giesder Bernhardt
Bürgermeister ~ Siegel ~ Ausschussvorsitzender

Beschluss-Nr.: 060/15/2015

Bebauungsplan Nr. 19, "Neu-Ulmer Straße / Steinweg" der Stadt Meiningen Billigung, Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 19 „Neu-Ulmer Straße / Steinweg“ der Stadt Meiningen in der Fassung

Unter der Voraussetzung, dass der in die Stadtratssitzung am 07.07.2015 eingebrachte Beschlussantrag vom Stadtrat bestätigt wird, führt die Stadt Meiningen im Haushaltsjahr 2015/2016 folgende Baumaßnahme durch und erhebt dafür anteilig Anliegerbeiträge:

1. **Bezeichnung der Baumaßnahme:**
Grundhafter Ausbau und Errichtung einer Stützwand in der Baumbachstraße in Meiningen.
2. **Adresse:**
Baumbachstraße (BA Nachtigallenstraße bis Helenenstraße) in 98617 Meiningen
3. **Umfang der Leistungen:**
Der grundhafte Ausbau gliedert sich in:
 - ca. 1.140 m² Straßenbau
 - ca. 300 m² Gehwegbau
 - ca. 20 m Stützwand
4. **Baukosten gemäß Kostenschätzung/ Kostenberechnung:**
ca. 520.000,00 EUR
5. **Anliegerbeiträge:**
werden erhoben gemäß Straßenausbaubeitragsatzung der Stadt Meiningen
6. **Baufristen:**
Stützwand: geplant September-November 2015
Straßenbau: im Jahr 2016
7. **Einsichtnahme in die Planungsunterlagen:**

Beitragspflichtige Anlieger (= Grundstückseigentümer) haben die Gelegenheit, gemäß § 13 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) Einsicht in die Planungsunterlagen zu nehmen und dabei Anregungen vorzubringen, und zwar im Zeitraum vom: 12.06.2015 bis 06.07.2015 während der üblichen Sprechzeiten bzw. nach Vereinbarung.

Ort: Stadtverwaltung Meiningen,
Marstallgebäude, Schloßplatz 5, Meiningen

Ansprechpartner: Frau Günther -
zu baufachlichen Fragen
Tel. 03693 454-567

Herr Ungerecht -
zur Erhebung der
Straßenausbaubeiträge
Tel. 03693 454-503

8. Öffentliche Informationsveranstaltung

Angesichts des Umfangs dieser Baumaßnahme fand die öffentliche Informationsveranstaltung statt, und zwar am Donnerstag, dem 11.06.2015 um 17.00 Uhr im Ratssaal (Marstallgebäude) der Stadtverwaltung Meiningen in 98617 Meiningen, Schloßplatz 5. Die Anlieger wurden zu dieser Veranstaltung persönlich eingeladen.

Giesder
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Stepfershausen

Die Untere Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Schmalkalden-Meiningen hat am 13. Mai 2015 die Haushaltssatzung der Gemeinde Stepfershausen für das Haushaltsjahr 2015 genehmigt.

Beschluss Nr. 017/07/2015 vom 25.02.2015

Die Gemeinde Stepfershausen erlässt gem. § 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, S. 154) die vorliegende Haushaltssatzung 2015.

Die Haushaltssatzung 2015 enthält folgende Festsetzungen:

1. Den Haushaltsplan 2015 mit einem Gesamtvolumen von 752.600 €.
2. Kreditaufnahmen sind nicht vorgesehen.
3. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.
4. Die differenzierten Abgabesätze für die Grund- und die Gewerbesteuer.
5. Den Höchstbetrag für den Kassenkredit der Gemeinde.

Töpfer
Bürgermeister

~ Siegel ~

Haushaltssatzung der Gemeinde Stepfershausen (Landkreis Schmalkalden-Meiningen) für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO- in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) erlässt die Gemeinde Stepfershausen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und
Ausgaben mit 613.000 €

und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und
Ausgaben mit 139.600 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 340 v. H.
 - b) für die Grundstücke (B) 440 v. H.
2. Gewerbesteuer 400 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 80.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2015 in Kraft.

Stepfershausen, 27.05.2015

Töpfer
Bürgermeister

~ Siegel ~

Die Haushaltssatzung und Anlagen werden in der Stadtverwaltung Meiningen, Schlossplatz 1 Zimmer 210 im Zeitraum vom 29.06.2015 bis 13.06.2015 zu den üblichen Dienststunden ausgelegt.

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Untermaßfeld

Bekanntmachung des Landkreises Schmalkalden-Meiningen:

Die Gemeinde Untermaßfeld hat den Antrag auf Erteilung einer Plangenehmigung nach § 68 Absatz 2 Satz 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetz zur Änderung des Umweltstatistikgesetzes und des Wasserhaushaltsgesetzes vom 15.11.2014 (GVBl. I. S. 1724) für die Offenlegung des Amalienruher Wassers und Abtrennung vom Mischwasserkanal in der Gemarkung Untermaßfeld in der Ernst-Thälmann-Straße, Henneberger Straße, Teichstraße bis Oberflächengewässer „Werra“ gestellt.

Die zur Durchführung des Verfahrens eingereichten Antrags- und Planungsunterlagen liegen in der Zeit vom

20.07.2015 bis 20.08.2015

im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen, Geschäftsstelle Haus 4 sowie bei der Stadt Meiningen, Schloßplatz 1 (Bürgerbüro), 98617 Meiningen während der üblichen Geschäftszeiten zu jedermanns Einsicht offen aus.

Die Anforderung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) wurden bei der Planung berücksichtigt.

Es wurde festgestellt, dass mit dem geplanten Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen verbunden sind und somit keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Für das Vorhaben ist ein wasserrechtliches Plangenehmigungsverfahren nach §§ 67,68 WHG erforderlich.

Einwendungen gegen das Vorhaben können schriftlich oder zur Niederschrift bis 2 Wochen nach dem Ablauf der Auslegungsfrist d.h. bis zum **03.09.2015** beim Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen und bei der Stadt Meiningen als erfüllende Gemeinde für die Gemeinde Untermaßfeld, Schloßplatz 1, 98617 Meiningen erhoben werden.

Bei schriftlicher Einwendung ist der Tag des Eingangs des Einwendungsschreibens maßgeblich, nicht das Datum des Poststempels.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen das Vorhaben und die Stellungnahmen der Behörden und Vereinigungen mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Vereinigungen, den Betroffenen sowie den Personen die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Der Erörterungstermin wird mindestens 1 Woche vorher ortsüblich bekannt gegeben.

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Homepage des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen auf der Seite

www.lra-sm.de/wp/news/amtliche-bekanntmachungen/

veröffentlicht.

Meiningen, 28.06.2015

Heimrich
Landrat

Nichtamtlicher Teil

Bürgermeister auf Stadtteil-Tour

Fabian Giesder sucht die Bürgernähe und bittet zur Sprechstunde. Dazu besucht der im Rahmen seiner diesjährigen Tour durch die Meiningener Stadtteile am 08. Juli, 18 Uhr, den Stadtteil Nord, Bodenweg, Ludwig-Chronegk-Schule.

Auch in diesem Jahr kommt Bürgermeister Fabian Giesder in jeden Stadtteil, um Rede und Antwort zu stehen. Bei den Vor-Ort-Terminen wird er sich der Probleme in den einzelnen Meiningener Stadtteilen annehmen. Vor allem aber sollen die Bürgerinnen und Bürgern das Wort haben und so ihre Fragen loswerden.

Laut Giesder hat sich die Stadtteil-Tour, als Ergänzung zur jährlich stattfindenden Einwohnerversammlung, bewährt. Dazu seien alle Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.

„Wenn man mit den Menschen direkt ins Gespräch kommt, dann ist das aufschlussreicher und besser als jede Dienstberatung“, so Giesder.

Die weiteren Termine:

04. August, 18 Uhr, Kiliansberg/Jerusalem, Moritz-Seebeck-Allee (gegenüber WBG)

18. August, 18 Uhr, Welkershausen (vor der Kirche)

08. September, 18 Uhr, Helba, Am Anger (Feuerwehr-Vorplatz)

22. September, 18 Uhr, Dreißigacker, Meiningener Straße (unter der Linde)

06. Oktober, 18 Uhr, Herpf, Kirchgasse 6 (Büro Ortsteilbürgermeisterin)